



Loistl, Simone

## **Die Verstrickungen der Kriminalpolizei in die NS-Euthanasie**

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4/2021), 4-16.

doi: 10.7396/2021\_4\_A

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Loistl, Simone (2021). Die Verstrickungen der Kriminalpolizei in die NS-Euthanasie, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 4-16, Online: [http://dx.doi.org/10.7396/2021\\_4\\_A](http://dx.doi.org/10.7396/2021_4_A).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag Österreich, 2021

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag Österreich (<https://www.verlagoesterreich.at/>) erschienen.

Online publiziert: 3/2022

# Die Verstrickungen der Kriminalpolizei in die NS-Euthanasie



**SIMONE LOISTL,**  
*Historikerin, Lern- und  
Gedenkort Schloss Hartheim.*

Schloss Hartheim, das sich in der Nähe von Linz in Oberösterreich befindet, war von 1940 bis 1944 eine von sechs Euthanasieanstalten<sup>1</sup> im Deutschen Reich. Im Rahmen der „Aktion T4“<sup>2</sup> wurden von Mai 1940 bis August 1941 Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen ermordet. Nach dem Stopp der „Aktion“ wurde der Betrieb in der „Landesanstalt Hartheim“<sup>3</sup> nicht eingestellt, sondern es wurden bis in den Spätherbst 1944 Häftlinge aus den Konzentrationslagern Mauthausen, Gusen, Dachau und Ravensbrück („Sonderbehandlung 14f13“<sup>4</sup>) sowie Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ermordet. In Hartheim sind in diesem Zeitraum insgesamt 30.000 Menschen in einer Gaskammer getötet worden. Auf den ersten Blick würde man die Verantwortung und Organisation für die NS-Euthanasie wohl im ärztlichen Bereich verorten, dass jedoch die Polizei – insbesondere die Kriminalpolizei – in allen Phasen eine entscheidende Rolle gespielt hat, erschließt sich erst nach genauerer Betrachtung.<sup>5</sup> Wie vielfältig die Verstrickungen der Kriminalpolizei waren, soll der vorliegende Beitrag anhand einer Zusammenführung des aktuellen Forschungsstandes zur Kriminalpolizei in Verbindung mit der Geschichte der Tötungsanstalt Hartheim bzw. der Ermordung von Menschen, die in psychiatrischen Anstalten untergebracht waren, umreißen.

## IDEOLOGISCHE GRUNDLAGE

Die Lehre der Eugenik hatte sich seit Ende des 19. Jahrhunderts ausgehend von Großbritannien über die ganze Welt verbreitet und erfuhr im deutschsprachigen Raum besonders nach dem Ersten Weltkrieg als Reaktion auf die vielen Verluste an wehrfähigen jungen Männern eine Radikalisierung. Mit niederschwelliger Propaganda versuchte man den Menschen den Unterschied von „hochwertigen“ und „minderwertigen“ Mitgliedern einer Gemeinschaft nahezubringen und verstärkte so diese Strömung in der Gesellschaft. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten, die diese Theorie als Rassenhygiene in

ihrer Ideologie verankert hatten, wurde mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933 die Möglichkeit geschaffen, Menschen an ihrer Fortpflanzung zu hindern. Diskussionen über die Tötung der als „lebensunwert“ angesehenen Menschen – vor allem Personen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung oder psychischen Erkrankungen – waren bereits in der Zwischenkriegszeit geführt worden. Das Ausschalten aller demokratischen Kräfte führte im Deutschen Reich zur Realisierung der negativen eugenischen Maßnahmen in ihrer schlimmsten Form. Menschen, die nach der Auslegung der Nationalsozialisten

nicht in die „Volksgemeinschaft“ integrierbar waren, diese, ganz im Gegenteil, als „Ballastexistenzen schädigten“, wurde das Lebensrecht abgesprochen.

### **DIE ERSTEN MORDE IN POLEN UND DAS REICHSKRIMINALPOLIZEIAMT BERLIN**

Die ersten Morde an Patientinnen und Patienten von psychiatrischen Einrichtungen erfolgten, kurz nach dem Überfall auf Polen, durch die der Wehrmacht folgenden Einsatzgruppen der Polizei.<sup>6</sup> Die Frage nach dem Warum der Erschießungen steht nach wie vor im Raum, denn es scheint, dass die Patientinnen und Patienten „nicht im Fokus der Vorbereitungen der Verbrechen standen“<sup>7</sup>. Auch in der Aufgabenbeschreibung der Einsatzkräfte findet sich keine derartige Handlungsanweisung. „Waren es ‚pragmatische‘ Gründe, wegen derer man die Insassen ermordete, etwa mit dem Argument, man benötige die Gebäude oder weil man sich so genannter unnützer Esser entledigen wolle? Oder war es vielmehr das ideologische Primat, das auch im Altreich bekannten Strategemen von In- und Exklusion folgte und das Endziel einer reinen Volksgemeinschaft vorgab?“<sup>8</sup> Rekonstruierbar ist hingegen, dass die Morde an den dortigen Anstaltspatientinnen und -patienten auf die Initiative der regionalen Gauleiter zurückging und unabhängig von den zuständigen Stellen der „T4“ erfolgten.<sup>9</sup> Im Oktober 1939 wurden in Posen, in den Kasematten des ehemaligen Fort VII, das von den Nationalsozialisten als SS-Lager genutzt wurde, Patientinnen und Patienten erstmals mit Kohlenmonoxid ermordet. Der Chemiker August Becker schien an dieser ersten „Erprobung“ des Verfahrens beteiligt gewesen zu sein.<sup>10</sup> Becker war am Kriminaltechnischen Institut (KTI) der Reichskriminalpolizei des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin beschäftigt. Am 27. September

1939 wurde die Kriminalpolizei gemeinsam mit der Gestapo und dem Sicherheitsdienst (SD) zum RSHA verschmolzen, an dessen Spitze zuerst Reinhard Heydrich und nach dessen Ermordung 1942 Ernst Kaltenbrunner stand.<sup>11</sup> „Das RSHA [...] stellte keine herkömmliche Polizeibehörde dar, sondern muss als eine Institution neuen Typs gesehen werden, die unmittelbar mit der nationalsozialistischen Vorstellung von der ‚Volksgemeinschaft‘ verbunden war. Das Reichssicherheitshauptamt bildete den konzeptionellen wie exekutiven Kern einer weltanschaulich orientierten Polizei, die ihre Aufgaben politisch verstand, ausgerichtet auf ‚rassische Reinhaltung‘ des deutschen ‚Volkskörpers‘.“<sup>12</sup> Als Leiter des Amtes V (Kriminalpolizei) wurde Arthur Nebe<sup>13</sup> eingesetzt, als sein Stellvertreter Paul Werner<sup>14</sup>. Beide gehörten zur Generation der Kriminalpolizisten, die das Gefühl hatte, in der Weimarer Republik in ihren Möglichkeiten der Verbrechensbekämpfung beschnitten worden zu sein, und die der Justiz ein zu lasches Vorgehen gegen die Kriminalität vorwarf. Der Kriminalbeamte sollte in einer biologisch definierten Gesellschaft als „Arzt am Volkskörper“<sup>15</sup> agieren und die Möglichkeit bekommen, das Verbrechen „auszumerzen“. Die Umsetzung dieser Forderung, die bereits seit den 1920er Jahren von bestimmten Kreisen innerhalb der Polizei vertreten wurde, schien mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten zum Greifen nahe. Verbrechen wurde als etwas Vererbbares definiert. Die scheinbare Weitergabe von „kriminellen Anlagen“ über Generationen sollte nun durch präventive Maßnahmen unterbunden werden und die „Kriminalbiologischen Institute“<sup>16</sup> waren gefordert, mit den Ergebnissen ihrer Forschungen diese Theorien zu untermauern und das Vorgehen zu rechtfertigen.

## DIE „AKTION T4“

Aus diesem ideologischen Grundverständnis der Kriminalpolizei und der fachlichen Kompetenz heraus ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Verantwortlichen der „T4“ an dieses Amt herantraten, um sich hinsichtlich der Tötungsart im Rahmen der NS-Euthanasie zu beraten. Einige Monate vor Kriegsbeginn begann die Planung der später als „Aktion T4“ benannten Euthanasieaktion. In einer später von Adolf Hitler auf seinem persönlichen Briefpapier verfassten Ermächtigung wurde festgehalten, „dass unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann“.<sup>17</sup> Beauftragt mit der Organisation wurden Reichsleiter Phillip Bouhler, Leiter der Kanzlei des Führers (KdF), und der Mediziner Dr. Karl Brandt. Leitender Beamter der Euthanasieaktion wurde der in der KdF beschäftigte Viktor Brack. Der damalige Reichsjustizminister Dr. Franz Gürtner hielt lange an einer Forderung nach einem entsprechenden Gesetz fest, nachdem er aber im August 1940 von Brack eine Kopie der Ermächtigung bekommen hatte, akzeptierte er „den ‚Willen des Führers‘ als ‚Rechtsquelle‘“.<sup>18</sup> Im Folgenden wurden mehrere Generalstaatsanwälte eingeweiht und im April 1941 wurden im „Haus der Flieger“ in Berlin die übrigen Spitzenbeamten der Justiz informiert – Widerstand regte sich keiner.

Der Leiter der chemischen Abteilung des KTI, Dr. Albert Widmann, wurde nach eigenen Aussagen im Herbst 1939 von Arthur Nebe im Rahmen eines Treffens mit Vertretern der KdF in die Euthanasieaktion eingeweiht. Widmann berichtete in einer Vernehmung nach Ende des zweiten Weltkriegs über diese Zusammenkunft: „Bei der Unterredung stellte mein Amtschef [Nebe] als erste Frage: ‚Widmann, kann das KTI in größeren Mengen Gift beschaffen?‘ Darauf erfolg-

te meine Gegenfrage: ‚Wozu? Zum Töten von Menschen?‘ Zur Antwort bekam ich: ‚Nein,‘ [...] Meine Frage: ‚Zum Töten von Tieren.‘ Antwort: ‚Nein.‘ Meine Frage ‚Wozu dann?‘ Antwort: ‚Zum Töten von Tieren in Menschengestalt, und zwar von Geisteskranken, die man nicht mehr als menschliche Wesen ansprechen kann und bei denen eine Heilung unmöglich ist.“<sup>19</sup> Widmann empfahl, statt Medikamenten oder Giften, Gas zu verwenden – konkret Kohlenmonoxid (CO). Möglicherweise hatte die „T4-Zentrale“ über Becker oder andere Kanäle von den Versuchen in Posen erfahren. Sie schien wohl der Anlass gewesen zu sein, dass die Entscheidung dann auch auf das von Widmann empfohlene Gas fiel. In den ersten Tagen des Jänner 1940 fand in Brandenburg an der Havel unter Anwesenheit von Widmann, Becker und führender Personen der T4-Organisation die erste „Probevergasung“ im Rahmen der NS-Euthanasie statt – auch der spätere Büroleiter von Hartheim, Christian Wirth, soll anwesend gewesen sein.<sup>20</sup> Dass man sich seiner Sache allerdings schon sehr sicher war, beweist, dass nur knapp 14 Tage später mit Grafeneck eine zweite Tötungsanstalt in Betrieb ging. Becker wurde in weiterer Folge verantwortlich für die technischen Angelegenheiten der Anlagen und bereiste die Anstalten, um Wartungen vorzunehmen und die verantwortlichen Ärzte einzuschulen.<sup>21</sup> Auch die Beschaffung der Gase von der I.G.-Farben in Ludwigsburg und die Verteilung an die Anstalten lag beim KTI.<sup>22</sup>

Warum gerade Schloss Hartheim als Tötungsanstalt ausgewählt wurde, kann heute nicht vollständig rekonstruiert werden. Lokale Machtträger schienen durch ihre Verbindungen Einfluss auf die Entscheidung genommen zu haben. Zudem lag das Schloss abgelegen, aber doch mit einer guten Verkehrsanbindung an Linz. Das Renaissanceschloss war 1896 von der

Familie Starhemberg an den Oberösterreichischen Landeswohltätigkeitsverein zur Errichtung einer Pflegeanstalt für Menschen mit Behinderung verschenkt worden. In der Einrichtung, die 1898 zum fünfzigsten Thronjubiläum Kaiser Franz Josephs I. eröffnet wurde, betreuten die Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul rund 200 geistig und mehrfach behinderte Menschen, vor allem aus Oberösterreich. Nach dem „Anschluss“ 1938 wurde der Verein enteignet und das Schloss an den Reichsgau Oberdonau übertragen. In der Folge mussten die Schwestern und Pflegerlinge das Haus verlassen, und sie wurden auf andere Einrichtungen in Oberösterreich verteilt.<sup>23</sup> Unmittelbar nach der Räumung des Schlosses begannen im März 1940 die Umbauarbeiten mit den Installationen der Tötungsvorrichtungen. Die Morde begannen im Mai 1940.

An der Spitze der Hierarchie jeder Anstalt stand der ärztliche Leiter. Im Fall von Schloss Hartheim war das der Linzer Psychiater Dr. Rudolf Lonauer, der gleichzeitig Direktor der Gau-Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart in Linz war.<sup>24</sup> Sein Stellvertreter war der aus dem Elsass stammende Dr. Georg Renno.<sup>25</sup> Beide fungierten auch als Gutachter der „T4“-Zentrale. Die erforderlichen Daten für die Logistik der „Aktion T4“ lieferte die Erfassung der in den Anstalten befindlichen Personen durch Meldebögen oder Gutachterkommissionen vor Ort. Erstere wurden als Formulare versandt, die das Anstaltspersonal auszufüllen und zurückzusenden hatte.<sup>26</sup> In Berlin wurden anhand der Entscheidungen der Gutachter Transportlisten erstellt. Auf Basis dieser Listen wurden die Patientinnen und Patienten von den Betreuungseinrichtungen abgeholt und per Zug und/oder Bus in die Tötungsanstalten gebracht. Den Opfern wurde eine Verlegung vorgetäuscht, weshalb auch all ihre Habseligkeiten sowie

die Krankenakten auf den von Pflegerinnen und Pflegern begleiteten Transport mitgenommen wurden. Die Aufgabe des ärztlichen Leiters war die nochmalige „Untersuchung“ der Opfer vor Ort, um den Schein einer Neuaufnahme zu wahren, ihre Identität zu prüfen sowie eine fingierte Todesursache festzulegen. In der Verantwortung des Arztes lag es zudem, den Gashahn zu öffnen.<sup>27</sup> Entgegen mancher Darstellungen waren die Ärzte (nicht die Büroleiter) die Vorgesetzten der Pflegerinnen und Pfleger, die im Haus beschäftigt waren.<sup>28</sup> Ihre Aufgabe war es, neben der Transportbegleitung die Patientinnen und Patienten nach ihrer Ankunft in Hartheim zu entkleiden, dem Arzt zur Untersuchung vorzuführen und in die als Duschaum getarnte Gaskammer zu bringen.

Neben dem ärztlichen Leiter gab es die Büroleiter. In Hartheim waren dies die Kriminalpolizisten Christian Wirth und dessen Stellvertreter und späterer Nachfolger Franz Reichleitner. Der aus Baden-Württemberg stammende Kriminalkommissar Christian Wirth war bereits als Büroleiter in Brandenburg und Grafeneck eingesetzt worden, bevor er nach Hartheim wechselte.<sup>29</sup> Franz Reichleitner und dessen Stellvertreter Franz Stangl, auch ein Kriminalpolizist, kannten sich wiederum von ihrer gemeinsamen Ausbildung im Jahr 1935. Über den aus Steyr in Oberösterreich stammenden Reichleitner ist im Gegensatz zu seinem Stellvertreter Stangl wenig bekannt. Franz Stangl, Jahrgang 1908, wuchs in Ebensee in Oberösterreich auf und schloss eine Weberlehre ab.<sup>30</sup> Zweifel über die Zukunftschancen in seinem Beruf ließen ihn wohl, wie viele in der damaligen Zeit, eine Polizeikarriere anstreben, in der Hoffnung, sich damit eine gesicherte Existenz aufbauen zu können.<sup>31</sup> Entgegen seinen späteren Darstellungen deutet vieles darauf hin, dass Stangl bereits ab 1934 für die Nationalsozialisten tätig war.<sup>32</sup> Das



unterstreicht auch seine Rekrutierung zur „T4“, die für die Aktion vertrauenswürdige und idealerweise „altgediente“ Nationalsozialisten auswählte. Zudem wird eine persönliche Empfehlung Reichleitners vermutet.<sup>33</sup> Nach Stangls eigener Darstellung wurde er nach Berlin bestellt und von Paul Werner über die Euthanasieaktion aufgeklärt und danach in der Zentraldienststelle in der Tiergartenstraße 4 in seine neue Tätigkeit eingewiesen.<sup>34</sup> Der Büroleiter und sein Stellvertreter waren für die Geheimhaltung nach außen und einen reibungslosen Ablauf zuständig. Das Personal<sup>35</sup> wurde bei seiner Ankunft vom Büroleiter über seine Aufgaben und den Zweck der „Landesanstalt Hartheim“ informiert, vereidigt und zur Verschwiegenheit verpflichtet.<sup>36</sup>

In Hartheim wurde ein Sonderstandesamt eingerichtet, das die Todesfälle beurkundete und ein Urnenbuch führte.<sup>37</sup>

Quelle: NARA II



**Abb. 1: Aufnahme vor dem Schloss anlässlich einer Hochzeit von Bediensteten der Euthanasieanstalt (1940)<sup>38</sup>**

Die Korrespondenz mit den Abgabeanstalten, Kostenträgern und Angehörigen wurde von der „Landesanstalt Hartheim“ aus geführt, wobei hier ein zusätzlicher Täuschungsmechanismus zum Einsatz kam. Zwischen den Euthanasieanstalten gab es einen Aktentausch, sodass der Tod

der Opfer an anderen Orten als ihrem tatsächlichen Sterbeort beurkundet wurde. Auch die Todesdaten wurden gefälscht. Durch diese Täuschung erhoffte man sich u.a., Angehörige davon abzuhalten, weite Reisen auf sich zu nehmen, um vor Ort Nachforschungen anzustellen. Auch eine Ortspolizeibehörde wurde im Schloss eingerichtet. Stangl gab an, für das Amt befördert worden zu sein, um rangmäßig über dem Leiter des Gendarmeriepostens Alkoven (zuständig für die Ortschaft Hartheim) zu stehen. Zudem trat Stangl, der inzwischen einer gängigen Praxis folgend von der Kriminalpolizei zur Gestapo gewechselt war, der uniformierten Abteilung bei.<sup>39</sup> Die Uniform sollte die Autorität unterstreichen und war vermutlich für die Außenwirkung gedacht. Es gab keine Bewachung des Schlosses – wahrscheinlich war auch durch die baulichen Gegebenheiten dazu keine Notwendigkeit geboten. Das Schlossinnere war von außen nicht einsehbar, zudem wurde das Gebäude an drei Seiten von Wirtschaftsgebäuden bzw. einer Mauer eingesäumt. Nachdem die zu Beginn für die Transporte verwendeten kleinen Busse durch größere der Reichspost ersetzt worden waren, die nicht mehr durch das Tor des Wirtschaftsgebäudes passten, wurde an der Westseite ein Schuppen angebaut, in den die Busse einfuhren und der anschließend verschlossen wurde. Die später sogenannten „grauen Busse“ hatten verdunkelte Scheiben, sodass weder ein Blick hinein noch einer nach außen möglich war. Wollten Außenstehende in das Schlossinnere, so mussten diese Personen am Tor des Wirtschaftsgebäudes klingeln. Hier war ein Schild mit der Aufschrift angebracht: „Wegen Seuchengefahr ist das Besuchen von Angehörigen nur mit besonderer Erlaubnis und nur unter Begleitung eines Pflegers möglich.“<sup>40</sup> Es kam zwar ein vermeintlicher Portier zum Tor und gab vor, die Fragen ernsthaft zu be-

antworten; der Zutritt wurde aber letztlich verwehrt.

Auch wenn Schloss Hartheim abgelegen lag, so gab es doch einen kleinen Ort direkt angrenzend an das Schloss – einen Gasthof, eine Gemischtwarenhandlung, eine Bäckerei sowie mehrere Bauernhöfe. Von einem dieser Höfe, dem der Familie Schuhmann, die im Widerstand gegen das NS-Regime aktiv war, wurde das inzwischen schon zu einer Bildikone der NS-Euthanasie gewordene Foto des Schlosses mit dem aufsteigenden Rauch aus dem Krematoriumsofen aufgenommen.

Im Laufe der Zeit schienen sich auch die persönlichen Verbindungen der Anraimer mit der Belegschaft vertieft zu haben. Zu Beginn allerdings war alles noch sehr

Quelle: Karl Schuhmann



**Abb. 2: Schloss Hartheim mit aufsteigendem Rauch aus dem Krematoriumsofen**

distanziert gewesen. Als erste Gerüchte aufkamen, was im Schloss tatsächlich ge-

schah, wurde durch Wirth eine Versammlung im Gasthof Trauner (im angrenzenden Ort Alkoven) einberufen, in der er den tatsächlichen Zweck der Anstalt verschleierte und der ortsansässigen Bevölkerung mit Konsequenzen drohte, sollten weitere „Gerüchte“ gestreut werden.<sup>41</sup>

Der Büroleiter war auch für die korrekte Verwaltung der persönlichen Gepäckstücke und Habseligkeiten der Opfer verantwortlich. Auf ausdrücklichen Wunsch erhielten die Angehörigen den Nachlass, d.h. Gegenstände aus dem Besitz der Opfer, zurück. In vielen Fällen dürften jedoch die Habseligkeiten der Ermordeten im Schloss verblieben sein. Der damalige Pfleger Hermann Merta merkte dazu Folgendes an: „Von den Kleidern, Wäsche und anderen Effekten, die von den Geisteskranken stammten, die keine Angehörigen hatten, wurde ich und auch andere dort beschäftigten Personen beteiligt. Ich bekam vom [...] Wirt (sic!) 2 Anzüge, 5–6 Herrenhemden, 2 Unterhosen, 3 Paar Herrenschuhe, 2 Paar Damenschuhe, einige Damenkleider, ca. 12 Taschentücher. Sonst habe ich nichts bekommen.“<sup>42</sup> Wurden die Gegenstände – wie hier die erwähnte Kleidung – durch den Büroleiter ausgehändigt, so war das intern gesehen ein korrekter Ablauf. Ein eigenmächtiges Aneignen von Effekten aus dem Nachlass der Opfer durch das Personal wurde durch die Kriminalpolizei verfolgt und geahndet. Bei derartigen Ermittlungen wurde außerdem der Büroleiter vor Ort in die Pflicht genommen.<sup>43</sup> Diebstahl wurde „offiziell“ nicht gebilligt und entsprach nicht dem vielzitierten „anständig gebliebenen“ Volksgenossen.<sup>44</sup> Wertgegenstände mussten per Kurier an die Zentraldienststelle gesandt werden, ebenso wie Goldzähne, die den Opfern nach dem Tod gezogen wurden. Bei der Verwertung der Zähne, dem Herauslösen des Goldes, war wiederum das KTI gefordert.<sup>45</sup>

### **DIE „SONDERBEHANDLUNG 14f13“**

Als am 24. August 1941 die „Aktion T4“ durch einen Befehl Hitlers eingestellt wurde, waren bereits rund 18.000 Menschen in Hartheim ermordet worden. Nach dem Stopp von „T4“ wurden aber im Rahmen der „Sonderbehandlung 14f13“ von August 1941 bis Herbst 1944 arbeitsunfähige Häftlinge aus den Konzentrationslagern Mauthausen, Gusen, Dachau und Ravensbrück in Hartheim ermordet. Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, war Anfang 1941 an den Leiter der KdF, Phillip Bouhler, mit der Frage herangetreten, „wie man die Kapazitäten der T4 für die Konzentrationslager nutzen könnte“.<sup>46</sup> Nach der Vereinbarung der beiden über die Tötung von Häftlingen wurde die Koordination der „Sonderbehandlung 14f13“ der „T4“ übertragen.<sup>47</sup> Die Beurkundung des Todes erfolgte nicht mehr durch die Tötungsanstalten, sondern durch die Konzentrationslager selbst. Pflegekräfte wurden daher nicht mehr benötigt, weshalb das Personal in Hartheim reduziert bzw. anderen Aufgaben zugeführt wurde. Vor Ort waren auch keine Kriminalpolizisten mehr anwesend, doch die entscheidende Rolle am Schicksal dieser Opfergruppe hatten sie ohnehin schon vorab gespielt. Einweisungen in ein Konzentrationslager waren nämlich u.a. durch das „Gesetz zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ vielfach durch die Kriminalpolizei erfolgt. In diesem Kontext sei auch die Zusammenarbeit des Reichskriminalpolizeiamtes mit den Gesundheitsämtern erwähnt. Im September 1939 erging die Weisung, „im Rahmen der allgemeinen Sicherungsmaßnahmen in Kriegszeiten“ von den Gesundheitsämtern für psychisch krank erklärte Menschen, die „verdächtig“ erschienen, „in die Bevölkerung Unruhe zu tragen“, als „kriminelle Psychopathen“ in die Vor-

beugungshaft zu nehmen“.<sup>48</sup> Im Herbst 1942 rückte diese Opfergruppe erneut in Verbindung mit Einweisungen in ein Konzentrationslager in den Fokus. Unter der Mitwirkung des Reichsjustizministeriums wurde eine Erhebung über die noch in den Heil- und Pflegeanstalten lebenden „verbrecherischen Geisteskranken“ gemacht. Die Aufgabe der beiden damit beauftragten ehemaligen „T4“-Gutachter war es, solche Personen für einen Abtransport zu registrieren, „die arbeitsfähig waren und ‚als einer irrenärztlichen Anstaltsbehandlung nicht mehr bedürftig‘ eingeschätzt wurden“.<sup>49</sup> Die Abholung der für die Konzentrationslager bestimmten Menschen erfolgte häufig durch die Kriminalpolizei. Nicht unterschätzt werden darf in diesem Selektionsprozess die Rolle der Anstaltsärzte, die durch ihre Beurteilung maßgeblich über Verbleib oder Transport mitbestimmen konnten.

### **DIE „DEZENTRALE EUTHANASIE“**

Wie in zahlreichen anderen psychiatrischen Anstalten begann mit dem Ende der „Aktion T4“ im August 1941 auch in der Gau-Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart in Linz die Phase der sogenannten „dezentralen Euthanasie“, in deren Zuge Patientinnen und Patienten durch Kürzungen der Lebensmittelrationen in Kombination mit Überdosierungen von Medikamenten ermordet wurden. Diese Tötungen durch Barbiturate<sup>50</sup> wurden zuerst durch orale und später durch intravenöse Verabreichungen vorgenommen. Die Sterberate in Niedernhart stieg mit Ende 1941 stark an und blieb bis zur Einberufung Rudolf Lonauers, des ärztlichen Direktors, hoch.<sup>51</sup> Von Beginn an war das KTI auch an der Beschaffung von Barbituraten beteiligt. Bereits im Frühsommer 1939 wurden in sogenannten „Kinderfachabteilungen“ von medizinischen Einrichtungen Neugeborene, Kinder und Jugendliche (bis 16 Jah-



ren) mit Behinderung ermordet. Da die benötigte Menge an Medikamenten von ihr nicht so einfach beschafft werden konnte, wandte sich die KdF an das RSHA bzw. das Amt V. Arthur Nebe beauftragte das KTI mit der Beschaffung der Präparate – konkret auch hier das Referat Chemie unter Albert Widmann. Anfang 1940 erfolgte die erste Lieferung von Medikamenten durch das KTI.<sup>52</sup> Im Zuge der dezentralen Euthanasie in den Heil- und Pflegeanstalten ab 1941 stieg der Bedarf weiter, aber „mit Ausweitung des Krieges, konnte das KTI problemlos vom Sanitätsamt der Waffen-SS eine breite Palette von Giften [...] erhalten“.<sup>53</sup> Somit war die Versorgung den Quellen nach bis Ende des Krieges gesichert. Das KTI leitete die Medikamente entweder zur Verteilung an die KdF oder sendete sie direkt an die entsprechenden Anstalten.<sup>54</sup>

### **DIE GASWÄGEN**

Eine weitere Entwicklung der KTI waren die Gaswägen. „In einen luftdicht abgeschlossenen Anhänger, dem eine Zugmaschine vorgespannt war, wurde aus CO-Flaschen das für die Wageninsassen tödliche Gas eingeleitet. Anders als bei den stationären Gaskammern erforderte es dieses Verfahren nicht mehr, die Opfer zur Tötungsstätte zu bringen. Die wohl aus Gründen der Tarnung mit der Aufschrift „Kaiser’s Kaffee Geschäft“ versehene Tötungsmaschinerie hatte für die Täter den Vorteil, dass sie je nach Bedarf von Anstalt zu Anstalt gefahren werden konnte, um ihre Opfer aufzunehmen. [...] Sein Einsatz war auf das eigens dafür gegründete SS-„Sonderkommando“ unter der Leitung des Kriminalkommissars und SS-Untersturmführers Herbert Lange zugeschnitten.“<sup>55</sup> Das Sonderkommando tötete zwischen Jänner 1940 und Juli 1941 mehrere tausend Patientinnen und Patienten aus polnischen Anstalten. Als er nach dem Angriff auf die

Sowjetunion persönlich bei Erschießungen von Menschen mit geistigen Behinderungen in der Ukraine anwesend war, beauftragte Heinrich Himmler u.a. den ebenfalls anwesenden Arthur Nebe, „nach einem „humaneren Tötungsverfahren“ zu suchen, wobei er sich aber vorrangig auf die „Belastung“ der Erschießungskommandos bezog.“<sup>56</sup> So kam es in weiterer Folge zur Entwicklung der Gaswägen „zweiter Generation“,<sup>57</sup> bei denen statt Kohlenmonoxid (CO) die Auspuffgase eingeleitet wurden. Da nämlich die Transporte von CO-Flaschen in ausreichenden Mengen in Gebiete der Sowjetunion, in der die Einsatzgruppen aktiv waren, kaum möglich war, musste das KTI eine Alternative finden. Getestet wurde das Verfahren der Ermordung durch Abgase zunächst nicht in einem LKW-Aufbau, sondern in einem gänzlich vermauerten Raum in der Heilanstalt in Mogilew, in den man mehrere Patientinnen und Patienten eingeschlossen hatte.<sup>58</sup> Ab der zweiten Novemberhälfte 1941 waren dann die „neuen“ Gaswägen im Einsatz.<sup>59</sup>

### **DIE „AKTION REINHARD“**

Die Methode der Tötung durch die Abgase laufender Automotoren wurde auch bei der „Aktion Reinhard“ eingesetzt. Hier schließt sich der Kreis zur „Aktion T4“ und den in den Tötungsanstalten tätigen Personen. Im Rahmen der „Aktion Reinhard“ wurden in Polen drei Vernichtungslager aufgebaut: Belzec, Sobibor und Treblinka. Beim Aufbau und der Führung der Lager sowie der Organisation der Tötungen wurde auf die Erfahrung und das Know-how des „T4“-Personals zurückgegriffen.

Im Februar 1964 schickte Simon Wiesenthal einen Brief an den damaligen österreichischen Justizminister Christian Broda, in dem er Hartheim als die „Mörderschule“ bezeichnete, in der die Täter der „Aktion Reinhard“ ihr Handwerk gelernt

hätten.<sup>60</sup> Sieht man sich die Kommandanten der Lager an, hat diese Aussage durchaus ihre Berechtigung: Franz Stangl leitete Sobibor und Treblinka, Franz Reichleitner war sein Nachfolger in Sobibor und Christian Wirth war zuerst in Belzec, ehe er zum Inspekteur aller drei Lager wurde.<sup>61</sup> Neben diesen führenden Positionen waren auch viele andere ehemalige Mitarbeiter aus den ehemaligen sechs Euthanasieanstalten unter dem Personal zu finden.<sup>62</sup> Die Personalrochade wurde von der Zentraldienststelle der „T4“ mit Heinrich Himmler und dem SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik im Distrikt Lublin<sup>63</sup> geplant. „Das ‚Euthanasie‘ Personal, das für die Aktion Reinhard nach Lublin geschickt wurde, bestand ausnahmslos aus Männern. [...] Die Männer unterstanden Globocniks direktem Befehl, doch formal blieben sie Beschäftigte der ‚Aktion T4‘. ‚T4‘-Beamte erledigten sämtliche Personalangelegenheiten für die neuen ‚Reinhard‘-Rekruten, einschließlich Besoldung und Sozialleistungen.“<sup>64</sup> In Belzec wurden zu Beginn noch CO-Flaschen bei der Vergasung verwendet; später stellte man auf Abgase aus laufenden Automotoren um. Diese Praxis für den Betrieb der Gaskammern wurde in allen drei Lagern umgesetzt. Von März 1942 bis zur Auflösung der Lager im Herbst 1943 wurden 1,7 Millionen Juden sowie Roma und Sinti in den Lagern ermordet. Das Personal der „Aktion Reinhard“ wurde danach unter dem Kommando von Christian Wirth nach Triest versetzt, denn nach dem Zusammenbruch des Regimes in Italien war ein ungehinderter Zugriff auf die jüdische Bevölkerung durch die Nationalsozialisten möglich. Einheiten, die u.a. von Stangl und Reichleitner geführt wurden, brachten

die jüdische Bevölkerung in das neu gegründete Lager San Sabba, eine ehemalige Reismühle, in der eine Gaskammer und ein Krematorium errichtet worden waren.<sup>65</sup> Die Opferzahl des Lagers, das auch als Polizeihafthlager und Sammelzentrum für Transporte nach Auschwitz genutzt wurde, kann aufgrund der lückenhaften Aktenlage nicht genau beziffert werden. Es wird von mehreren tausend Personen ausgegangen.<sup>66</sup> Christian Wirth und Franz Reichleitner wurden beide 1944 in Italien getötet. Franz Stangl konnte nach dem Krieg nach Brasilien fliehen. 1967 wurde er ausgeliefert und in Düsseldorf in einem Prozess zu seinen Tätigkeiten im Rahmen der „Aktion Reinhard“ zu lebenslanger Haft verurteilt. Zu der vereinbarten Auslieferung nach Österreich, wo ein Verfahren im Zusammenhang mit seiner Position in Hartheim geplant war, kam es nicht mehr, da Stangl 1971 in der Haft verstarb.

### SCHLUSSBEMERKUNG

Die Kriminalpolizei konnte ihr Image als eine unpolitisch agierende, sich streng am Recht orientierende Einheit – im Konglomerat der verbrecherischen, durch die SS dominierte Polizei, allen vorweg dem ebenfalls im RSHA angesiedelten Gestapoamt – relativ lange aufrechterhalten. Neuere Forschungen brechen dieses Bild entschieden auf und die unglaubliche Dimension des kriminalpolizeilichen Entwickelns, Handelns und Agierens wird sichtbar. Die Verstrickung der Geschichte der NS-Euthanasie mit jener der Kriminalpolizei ist ein Themenkomplex, dem in der Forschungsarbeit des Lern- und Gedenkortes Schloss Hartheim in den letzten Jahren vermehrt Beachtung geschenkt wurde und wird.

<sup>1</sup> Neben Hartheim waren dies Bernburg, Brandenburg, Grafeneck, Hadamar und Pirna-Sonnenstein.

<sup>2</sup> Benannt nach dem Sitz der Zentraldienststelle in der Tiergartenstraße 4 in Berlin.

<sup>3</sup> Im Rahmen von Korrespondenzen im Briefkopf angegebene Bezeichnung während der NS-Zeit.

<sup>4</sup> Die Aktenzahl „14f13“ wurde in der Verwaltung der Konzentrationslager verwendet. „14f“ stand für den Tod eines Häftlings, die danach stehende Zahl für die Todesursache – „13“ stand für die Ermordung von kranken, invaliden oder aus anderen Gründen selektierten Häftlingen. Vgl. Schwanninger 2013, 158.

<sup>5</sup> Der Kriminalpolizei gelang es, sich nach 1945 sehr lange als der unpolitisch und integer gebliebene Teil der Polizei darzustellen. Durch das Aufbrechen dieser Erzählung durch die historische Forschung seit Mitte der 1990er Jahre wurde die Rolle der Kriminalpolizei während der NS-Zeit deutlich. Vgl. Roth 2011, 44.

<sup>6</sup> In deren Reihen fanden sich zahlreiche Kriminalpolizisten. Ebd., 51.

<sup>7</sup> Parzer 2019, 63 f.

<sup>8</sup> Parzer 2015.

<sup>9</sup> Abschnitt: Die Krankenmorde in den besetzten oder annektierten Gebieten Polens und der Sowjetunion. Vgl. Loose o.J., Online: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/wissen/aktion-t4> (10.08.2021).

<sup>10</sup> Ley 2011, 94.

<sup>11</sup> Vgl. Wildt 2019, 7 f.

<sup>12</sup> Ebd., 7.

<sup>13</sup> Zur Biografie Arthur Nebes vgl. Wagner 1996, 183 f.

<sup>14</sup> Vgl. Friedlander 1997, 107.

<sup>15</sup> Wagner 2002, 12.

<sup>16</sup> Zur Arbeit der Kriminalbiologischen Institute vgl. z.B. Bachhiesl 2005.

<sup>17</sup> Klee 2018, 114 f. Die Ermächtigung trägt den 1. September 1939 als Datum; tatsächlich wurde sie wahrscheinlich im Oktober formuliert und rückdatiert.

Bei Volker Rieß ist hierzu nachzulesen: „Obschon Hitler bereits vor Kriegsbeginn einen mündlichen Auftrag erteilt hatte, machte die Rückdatierung auf den Kriegsbeginn Sinn. Zum einen sollte dies einen Paradigmenwechsel symbolisieren, zum anderen wurden damit auch die bereits laufenden bzw. anlaufenden Krankentötungen im besetzten Polen zusätzlich zentral legitimiert.“ Vgl. Rieß 2010, 127.

<sup>18</sup> Wachsmann 2004, 345.

<sup>19</sup> Vernehmung des Untersuchungshäftlings Dr. Albert Widmann am 19.05.1960, SK. ZSt. III/-23/60, HHStA Wiesbaden, 631a/310a, Bl. 11–16, hier Bl. 12. Zitiert nach Ley 2011, 91.

<sup>20</sup> Ebd., 95. Zur Biografie von Christian Wirth vgl. Rieß 2004, 239–251.

<sup>21</sup> Vgl. Friedlander 1997, 340.

<sup>22</sup> Vgl. Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA), Landesgericht Linz, 15 VR 363/64. Hier finden sich Korrespondenzen über die Beschaffung von CO-Flaschen für Hartheim bzw. auch später für Medikamente im Rahmen der dezentralen Euthanasie in Niedernhart.

<sup>23</sup> Vgl. Kepplinger 2013, 63 f.

<sup>24</sup> Zur Biografie von Rudolf Lonauer vgl. Loistl 2019, 89–116.

<sup>25</sup> Zur Biografie von Georg Renno vgl. Horsinga-Renno 2006; Kohl 2000.

<sup>26</sup> Vgl. Scholta/Rittmannsberger 1988, 33; Kohl 2000, 89.

<sup>27</sup> Vgl. Kepplinger 2013, 70.

<sup>28</sup> Vgl. OÖLA, LG Linz, Sondergerichte, VG 8 Vr 2407/46 Beschuldigtenvernehmung Franz Sitter, 20.03.1947. Der Pfleger Franz Sitter war der einzige von den 1940-1944 mehr als 70 Beschäftigten, der sich geweigert hatte, in Hartheim an den Tötungen teilzunehmen. Er wurde zurück in die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs versetzt und später zum Sanitätsdienst eingezogen. Vgl. Eigelsberger 2019, 128.

<sup>29</sup> Christian Wirth wurde in Folge den Bü-

roleitern der Anstalten übergeordnet und hatte eine Aufsichtsfunktion über alle.

<sup>30</sup> Vgl. Gürtler 2019, 79.

<sup>31</sup> Vgl. Hesztera 2010, 21.

<sup>32</sup> Vgl. Gürtler 2019, 83.

<sup>33</sup> Vgl. ebd.

<sup>34</sup> Vgl. Sereny 1995, 55–57.

<sup>35</sup> Neben den Pflegerinnen und Pflegern waren dies die Sekretärinnen und Sekretäre, die die Korrespondenzen erledigten, Fotografen, die ausgewählte Opfer noch abbildeten, die Kraftfahrer, die die Busse fuhren, die Brenner, die für die Leichenverbrennung zuständig waren, ein Koch, Haustechniker und Personal, das in der Küche und der Reinigung beschäftigt war. In den oberen Stockwerken des Schlosses waren neben den Büroräumen und dem Speisesaal auch Wohnungen der Bediensteten zu finden. Die Tötungsräume befanden sich im Erdgeschoß.

<sup>36</sup> Vgl. OÖLA, LG Linz, Sondergerichte, VG 8 Vr 2407/46 Beschuldigtenvernehmung Franz Sitter, 20.03.1947; Aussage Hermine Gruber, 26.09.1945.

<sup>37</sup> Die Leichen der Opfer wurden in Hartheim in einem eigens errichteten Krematorium verbrannt. Vgl. Friedlander 1997, 171.

<sup>38</sup> Hochzeit von Elisabeth Gust und Josef Vallaster am 06. September 1940. V.l.n.r.: Christian Wirth (Trauzeug), Franz Reichleitner, Elisabeth Gust (Pflegerin), Josef Vallaster (Brenner) und Gertrude Blanke (Trauzeugin; Oberpflegerin). Ein Großteil der in Hartheim Beschäftigten bezogen auch eine Wohnung im Schloss und so entstanden neue Bekanntschaften und auch Liebesbeziehungen, wie die des Brautpaares. NARA II.

<sup>39</sup> Vgl. Sereny 1995, 57 f.

<sup>40</sup> Brief von Gerda Zappe an ihren Vater vom 17.08.1940. Privatbesitz. Kopie in der Dokumentationsstelle Hartheim.

<sup>41</sup> Vgl. Kepplinger 2003, 110.

<sup>42</sup> OÖLA, LG Linz, Sondergerichte,

VG 8 Vr 2407/46 Aussage Hermann Merta 23.09.1945.

<sup>43</sup> Vgl. Bundesarchiv Berlin, Bestand R 179/5619 Krankenakt mit eingelegtem Polizeibericht.

<sup>44</sup> Vgl. die sogenannte Posener Rede vom 4. Oktober 1943 durch den Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler. Wachsmann 2016, 436.

<sup>45</sup> Vgl. Friedlander 1997, 339.

<sup>46</sup> Vgl. Schwanninger 2013, 160 f.

<sup>47</sup> Aber nicht nur als Täter, auch als Opfer finden sich in dieser Phase der Euthanasie Exekutivbeamte. Ludwig Becchinie von Lazan, ein hochrangiger Gendarmeriebeamter in der Zwischenkriegszeit, wurde nach dem „Anschluss“ 1938 als politischer Gegner von den Nationalsozialisten verhaftet und in das Konzentrationslager gebracht. Er durchlief mehrere Lager, und die Bemühungen seiner Familie um seine Entlassung blieben ergebnislos. Im Sommer 1941 wurde er mit einem sogenannten „Invalidentransport“ von Buchenwald in die Euthanasieanstalt Pirna-Sonnenstein gebracht und ermordet. Vgl. die Biografie von Ludwig Becchinie von Lazan (1879–1941) in Böhm/Schulze 2003, 130–148. Die Biografie von Becchinie wird auch in dem für Polizeischülerinnen und Polizeischüler entwickelten pädagogischen Angebot des Lern- und Gedenkorts Schloss Hartheim bearbeitet, das in Kooperation und mit Unterstützung von Lehrenden der Bildungszentren der Sicherheitsakademie (SIAK) konzipiert wurde. In einem fünfständigen Programm erfolgt über die Auseinandersetzung mit Biografien eine Annäherung an die Geschichte der NS-Euthanasieanstalt Schloss Hartheim und der Geschichte der Polizei im NS-Staat. Dabei werden sowohl politische Strukturen und Entwicklungen als auch entscheidende Eckpunkte im Leben von Opfern und Tätern aus dem Bereich der Polizei

beleuchtet. Die Schwerpunktsetzung erfolgt im Rahmen des Rundgangs durch die Ausstellung und Gedenkstätte sowie durch themenspezifische Kleingruppenarbeit.

<sup>48</sup> RKP-Erlass von 12.09.1939. Zit. n. Wagner 1996, 331.

<sup>49</sup> Wachsmann 2004, 347.

<sup>50</sup> Barbiturate wurden ursprünglich als Schlaf- und Beruhigungsmittel eingesetzt.

<sup>51</sup> Ab diesem Zeitpunkt, ab September 1943, sank die Sterberate auf Vorkriegsniveau.

<sup>52</sup> Vgl. Friedlander 1997, 108.

<sup>53</sup> Wildt 2002, 328.

<sup>54</sup> Vgl. Friedlander 1997, 108.

<sup>55</sup> Beer 2011, 157.

<sup>56</sup> Ebd., 159.

<sup>57</sup> Ebd., 158.

<sup>58</sup> Vgl. ebd., 159.

<sup>59</sup> Vgl. ebd., 161.

<sup>60</sup> Vgl. Segev 2012, 247.

<sup>61</sup> Vgl. Heberer 2011, 166.

<sup>62</sup> Laut Sara Berger waren 120 Männer abgestellt worden. Vgl. Berger 2013, 9.

<sup>63</sup> Zur Funktion Odilo Globocniks vgl. Perz 2019, 31–59.

<sup>64</sup> Heberer 2011, 169.

<sup>65</sup> Vgl. ebd., 174 f.

<sup>66</sup> Vgl. Nationales Denkmal und Museum der Reismühle von San Sabba.

#### Quellenangaben

Bachhiesl, Christian (2005). Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit. Die Kriminalbiologie an der Karl-Franzens-Universität Graz (= Rechtsgeschichtliche Studien, Bd. 12), Hamburg.

Beer, Mathias (2011). Gaswagen. Von der „Euthanasie“ zum Genozid, in: Morsch, Günter/Perz, Bertrand (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (= Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 29), Berlin, 153–164.

Berger, Sara (2013). Experten der Vernichtung. Das T4-Reinhardt-Netzwerk in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka, Hamburg.

Böhm, Boris/Schulze Ricarda (Hg.) (2003). „...ist uns noch allen lebendig in Erinnerung“. Biographische Porträts von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Anstalt Pirna-Sonnenstein, Dresden.

Bundesarchiv Berlin, Bestand R 179/5619, Patientenakten aus dem Bestand R 179 Kanzlei des Führers, Hauptamt II b, Berlin.

Eigelsberger, Peter (2019). Das Personal der Tötungsanstalt Hartheim vor dem Volksgericht Linz, in: Rohrbach, Philipp/Schwanninger, Florian (Hg.), Beyond Hartheim. Täterinnen und Täter im Kontext von ‚Aktion T4‘ und ‚Aktion Reinhard‘ (= Historische Texte des Lern- und Gedenkorts Schloss Hartheim, Bd. 3), Innsbruck, 117–134.

Friedlander, Henry (1997). Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin.

Gürtler, Leo (2019). Unhinterfragte Schutzbehauptungen. Franz Stangls oberösterreichische Zeit im Werk von Gitta Sereny, in: Rohrbach, Philipp/Schwanninger, Florian (Hg.), Beyond Hartheim. Täterinnen und Täter im Kontext von ‚Aktion T4‘ und ‚Aktion Reinhard‘ (= Historische Texte des Lern- und Gedenkorts Schloss Hartheim, Bd. 3), Innsbruck, 73–87.

Heberer, Patrizia (2011). Von der „Aktion T4“ zum Massenmord an den europäischen Juden. Der Transfer des Tötungspersonals, in: Morsch, Günter/Perz, Bertrand (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (= Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 29), Berlin, 165–175.



- Hesztera, Gerald (2010) *Rot-Weiß-Rot bis in den Tod. Die österreichische Exekutive zwischen Austrofaschismus und Nationalsozialismus, Munderfing.*
- Horsinga-Renno, Mireille (2006). *Der Arzt von Hartheim: Wie ich die Wahrheit über die Nazi-Vergangenheit meines Onkels herausfand, Hamburg.*
- Kepplinger, Brigitte (2003). *Die Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945*, in: *Wert des Lebens. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ „Wert des Lebens“ im Schloss Hartheim 2003*, Linz, 85–115.
- Kepplinger, Brigitte (2013). *Die Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945*, in: Kepplinger, Brigitte et al. (Hg.), *Tötungsanstalt Hartheim*, Linz, 63–116.
- Klee, Ernst (2018). „Euthanasie“ im Dritten Reich. *Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“*, Frankfurt a.M.
- Kohl, Walter (2000). „Ich fühle mich nicht schuldig.“ *Georg Renno. Euthanasiearzt*, Wien.
- Ley, Astrid (2011). *Massenmord durch Kohlenmonoxid. Die „Erfindung“ einer Mordmethode, die „Probevergasung“ und der Krankenmord in Brandenburg/Havel*, in: Morsch, Günter/Perz, Bertrand (Hg.), *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (= Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 29)*, Berlin, 88–99.
- Loistl, Simone (2019). „...in politischer und charakterlicher Hinsicht vorzügliche Eignung...“ *Rudolf Lonauer – eine biographische Skizze*, in: Rohrbach, Philipp/Schwanninger, Florian (Hg.), *Beyond Hartheim. Täterinnen und Täter im Kontext von ‚Aktion T4‘ und ‚Aktion Reinhard‘ (= Historische Texte des Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim, Bd. 3)*, Innsbruck, 89–116.
- Loose, Ingo (o.J.). *Aktion T4. Die „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus 1933 bis 1945*, Online: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/wissen/aktion-t4> (12.08.2021).
- NARA II, RG 549, Records of Headquarters, U.S. Army Europe (USAREUR), War Crimes Branch, War Crimes Case Files („Cases not tried“), 1944-48, Box 490, Case 000-12-463 Hartheim (P) VOL I/A (Dokumentationsstelle Hartheim).
- Nationales Denkmal und Museum der Reismühle von San Sabba, Online: <https://risierasansabba.it/nationales-denkmal-und-museum-der-reismu%CC%88hle-von-san-sabba/> (08.08.2021).
- Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA), Landesgericht Linz, 15 VR 363/64 *Korrespondenzen über die Beschaffung von CO-Flaschen bzw. Medikamenten.*
- Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA), Landesgericht Linz, Sondergerichte, VG 8 Vr 2407/46, *Beschuldigtenvernehmung Franz Sitter*, 20.03.1947.
- Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA), Landesgericht Linz, Sondergerichte, VG 8 Vr 2407/46, *Aussage Hermine Gruber*, 26.09.1945.
- Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA), Landesgericht Linz, Sondergerichte, VG 8 Vr 2407/46, *Aussage Hermann Merta*, 23.09.1945.
- Parzer, Robert (2015). *NS-Krankenmord im besetzten Polen. Unbekannte Tatorte in Łódź*, Online: <https://www.gedenkort-t4.eu/de/blog/ns-krankenmord-im-besetzten-polen> (12.08.2021).
- Parzer, Robert (2019). *Moszek Checinski*, in: *Institut für jüdische Geschichte Österreichs (Hg.), Die Utopie des „gesunden Volkskörpers“. Von der „Erb- und Rassenhygiene“ zur NS-Euthanasie (= Reihe: Juden in Mitteleuropa, Ausgabe 2019)*, 60–68, Online: [http://www.injoest.ac.at/media/jme\\_2019.pdf](http://www.injoest.ac.at/media/jme_2019.pdf) (12.08.2021).
- Perz, Bertrand (2019). *The Austrian Connection. Das Personal der Dienststelle des SS- und Polizeiführers Odilo Globocnik im Distrikt Lublin*, in: Rohrbach, Philipp/Schwanninger, Florian (Hg.), *Beyond Hartheim. Täterinnen und Täter im Kontext von ‚Aktion T4‘ und ‚Aktion Reinhard‘ (= Historische Texte des Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim, Bd. 3)*, Innsbruck, 31–59.
- Rieß, Volker (2004). *Christian Wirth – Inspekteur der Vernichtungslager*, in: Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard (Hg.), *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien*, Darmstadt, 239–251.
- Rieß, Volker (2010). *Zentrale und dezentrale*



- Radikalisierung. Die Tötungen „unwerten Lebens“ in den annektierten west- und nordpolnischen Gebieten 1939–1941, in: Mallmann, Klaus-Michael/Musial, Bogdan (Hg.), *Genesis des Genozids. Polen 1939–1941*, Darmstadt, 127–144.
- Roth, Thomas (2011). Die Kriminalpolizei, in: *Deutsche Hochschule der Polizei/Dierl, Florian et al. (Hg.), Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat*, Münster/Dresden, 42–53.
- Scholta, Margit/Rittmannsberger, Hans (Hg.) (1998). *Psychiatrie im Nationalsozialismus: Oberösterreich 1938–1945*, in: *200 Jahre psychiatrisches Krankenhaus in Oberösterreich. Vom Pestlazarett zum Wagner-Jauregg-Krankenhaus*, Linz, 30–36.
- Segev, Tom (2012). *Simon Wiesenthal. Die Biographie*, München.
- Sereny, Gitta (1995). *Am Abgrund. Gespräche mit dem Henker. Franz Stangl und die Morde von Treblinka*, München.
- Schwanninger, Florian (2013). „Wenn du nicht arbeiten kannst, schicken wir dich zum Vergasen.“ Die „Sonderbehandlung 14f13“ im Schloss Hartheim 1941–1944, in: *Kepplinger, Brigitte et al. (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (= Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus, Bd. 3)*, Linz, 155–208.
- Wachsmann, Nikolaus (2004). *Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat*, München.
- Wachsmann, Nikolaus (2016). *Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bonn.
- Wagner, Patrick (1996). *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg.
- Wagner, Patrick (2002). *Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960*, München.
- Wildt, Michael (2002). *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg.
- Wildt, Michael (Hg.) (2019). *Das Reichssicherheitshauptamt. NS-Terror-Zentrale im Zweiten Weltkrieg*, Leipzig.